

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Barkenholm
am Montag, 2. Juni 2014, in der Gastwirtschaft 'Jägerstuben' in Barkenholm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Herr Thorsten Eggers als Vorsitzender
Herr Jens Kock
Herr Thore Urbrock
Herr Christer Urbrock
Herr Sebastian Bonnet

Entschuldigt fehlen:

Frau Kerstin Böhm
Herr Arno Kroll

Von der Verwaltung:

Frau Ronja Steffen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende beantragt, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 8 ausgeschlossen wird, da berechnigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 8 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr.5 vom 27.02.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer
6. Bau- und Wegeangelegenheiten
7. Eingaben und Anfragen
8. Grundstücksangelegenheiten - nicht öffentlich -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind eine Einwohnerin, ein Einwohner sowie ein Gast aus Norderheistedt anwesend.

Herr Helge Stöven bespricht mit der Gemeindevertretung Parksituationen an der Dorfstraße. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass sich ein Polizist die Situation ansehen und mitteilen soll, ob an bestimmten Straßenabschnitten geparkt werden darf.

Weiter spricht Herr Stöven defekte Straßenbeleuchtungen an. Der Bürgermeister wird die Reparaturen in Auftrag geben.

Er fragt weiter an, ob der Container der Biogasanlage Hennstedt auch in diesem Jahr wieder auf dem Grundstück bei der Bushaltestelle abgestellt werden soll. Der Gemeindevertretung ist nicht bekannt, dass dies erlaubt wurde. Es soll ein Gespräch mit dem Betreiber geführt werden, dass die Gemeinde eine Lagerung des Containers auf Gemeindefland nicht wieder wünscht.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr.5 vom 27.02.2014

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 5 vom 27.02.2014 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über diverse Termine, Veranstaltungen und Sitzungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat. Er führt insbesondere aus:

- Personalgespräch mit den Mitarbeitern des Amtes zum Thema Verwaltungskonzentration in Hennstedt
- Neue Mitarbeiterin für den Kindergarten in Süderheistedt
- Jubiläum Frau Markowski
- Durchführung der Europawahl am 25.Mai 2014
- Jubiläum Pastor Lorenzen

TOP 4. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Be-

träge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten d. Bgm. und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barkenholm über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem **Originalprotokoll beigefügten** Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Bau- und Wegeangelegenheiten

Die Gemeindevertretung bespricht, welche Straßen- und Wegeränder wann gemulcht bzw. gemäht werden müssen. Die Abschnitte wird der Bürgermeister in eine Gemeindekarte einzeichnen und dem Lohnunternehmen zur Verfügung stellen.

Weiter müssen auch in diesem Jahr wieder die Straßen und Wege von Busch freigeschnitten werden. Die Erfahrung aus dem letzten Jahr hat gezeigt, dass dieses Jahr mit einer Säge gearbeitet werden muss, da die Äste teilweise zu groß für den Schredder sind. Der Nachteil der Säge ist allerdings, dass das Buschwerk anschließend abgefahren werden muss. Es ist darüber nachzudenken, ob diese Aufgabe evtl. für einen Obolus an die Feuerwehrkameraden übertragen werden könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ballfangvorrichtungen am Sportplatz kaputt sind. Diese sollen nun neu hergerichtet werden.

Jens Böhm merkt an, dass der Feuerlöschteich zumindest im Bereich der Straße eingezäunt werden muss. Der Vorsitzende wird sich darüber informieren, in welchem Umfang die Gemeinde Schutzmaßnahmen treffen muss.

Jens Böhm gibt weiter den Hinweis, dass die Gemeinde sich schon im Vorwege bei der VAM für Asphaltrecycling anmelden sollte, damit die VAM bei entsprechend gutem Material bereits liefern kann. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis und wird Entsprechendes veranlassen.

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass er angesprochen wurde, ob die Gemeinde Barkenholm auch einen Zuschuss zu den neuen Kirchenglocken in Hennstedt gewährt. Er teilt dazu mit, dass er der Kirchengemeinde gerne 100,- € dafür zukommen lassen möchte.

Der Gemeindevertretung wurde zugetragen, dass die Kosten für die Dorfchronik höher als vereinbart ausfallen würden. Offiziell hat die Chronikgruppe noch keine Mitteilung an die Gemeinde gegeben, dass der veranschlagte Ansatz nicht ausreichen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Mario Grabe gerne die Aufgaben als Gemeindearbeiter übernehmen würde. Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

Weiter teilt er mit, dass auf der letzten Amtsausschusssitzung die Sicherheitsfachkraft einen Vortrag über Arbeitsschutz gehalten hat. Dort wurde auch verdeutlicht, dass für jede Stelle eine Gefahrenbeschreibung erstellt werden und jeder Mitarbeiter eine Unterweisung erhalten muss. Das Amt bereitet momentan die Unterlagen vor.

(Eggers)	(Steffen)
Vorsitzender	Protokollführerin